

ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR PRODUKTE DER MARKE AVTEK

1. Die VIDIS SA mit Sitz in Bielany Wrocławskie, ul. Logistyczna 4, 55-040 Bielany Wrocławskie, im Folgenden „Garantiegeber“ genannt, gewährt eine Garantie für Produkte der Marke Avtek, die innerhalb der Europäischen Union gekauft und genutzt werden, im Folgenden „Produkt“ genannt, unter der Voraussetzung, dass sie bestimmungsgemäß, im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten und in Übereinstimmung mit der Bedienungsanleitung sowie allen anderen dem Käufer übergebenen technischen Unterlagen verwendet werden.
2. Der autorisierte Kundendienst für Produkte der Marke Avtek ist Serwis VIDIS SA, ul. Logistyczna 4, 55-040 Bielany Wrocławskie, an den das unter diese Garantie fallende Produkt gemeldet und geliefert werden muss. Alle Reparaturen an den Produkten werden am Sitz des autorisierten Kundendienstes durchgeführt.
3. Anspruchsberechtigt im Rahmen der Garantie ist die Person, die das Produkt für den Eigengebrauch erworben hat, im Folgenden „Käufer“ genannt. Nicht anspruchsberechtigt im Rahmen der Garantie ist die Person, die das Produkt für gewerbliche Zwecke erworben hat, insbesondere zum Zwecke des Weiterverkaufs.
4. Der Käufer sollte den Mangel unverzüglich nach dessen Feststellung melden. Eine verspätete Meldung kann zu einer Einschränkung der Haftung des Garantiegebers führen, jedoch ausschließlich im Umfang der durch die Verspätung vergrößerten Schäden.
5. Alle Produkte der Marke Avtek, die innerhalb der Europäischen Union gekauft und genutzt werden, unterliegen einer Door-to-Door-Garantie.
6. Ausgewählte Modelle der interaktiven Monitore von Avtek fallen zusätzlich unter das „One-to-One-Serviceprogramm“. Die detaillierten Bedingungen des One-to-One-Serviceprogramms finden Sie unter folgendem Link: <https://avtek.pl/warunki-gwarancji>. Für Produkte, die unter das One-to-One-Programm fallen, gelten die detaillierten Bedingungen des One-to-One-Programms. Bei Abweichungen zwischen diesen Allgemeinen Garantiebedingungen und den Teilnahmebedingungen des „One-to-One“-Programms haben die Bestimmungen der Teilnahmebedingungen des „One-to-One“-Programms Vorrang.
7. Die Garantie wird für einen Zeitraum gewährt, der vom Garantiegeber individuell für jedes Produkt (jede Produktgruppe) festgelegt wird. Detaillierte Informationen zur Garantiedauer für die Produkte sind in den Produktdatenblättern enthalten, die auf den Websites vidis.pl und avtek.pl verfügbar sind.
8. Die Garantie umfasst ausschließlich versteckte Sachmängel, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die im Produkt selbst liegen.

9. Von der Garantie ausgeschlossen sind Mängel, die auf Ursachen zurückzuführen sind, für die der Garantiegeber keine Verantwortung trägt, insbesondere:
- a) mechanische Beschädigungen, die nicht auf den Herstellungsprozess zurückzuführen sind, darunter insbesondere solche, die während des Transports und des Umschlags entstanden sind,
 - b) Beschädigungen oder Funktionsstörungen, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder Missbrauch des Produkts, durch Fahrlässigkeit des Käufers oder durch die Verwendung des Produkts entgegen der Bedienungsanleitung verursacht wurden,
 - c) Schäden, die durch Handlungen oder Unterlassungen des Käufers oder Dritter entstanden sind,
 - d) einer nicht bestimmungsgemäßen Verwendung des Produkts,
 - e) Konstruktionsfehlern der Anlage, einer falschen Auswahl des Produkts,
 - f) unsachgemäße Montage, Wartung, Lagerung und Transport,
 - g) Schäden, die durch die Verwendung von nicht originalelem oder nicht den Herstellerempfehlungen entsprechendem Zubehör sowie von Verbrauchsmaterialien und Montagematerialien entstanden sind,
 - h) Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch des Produkts entstanden sind, insbesondere durch die Verwendung ungeeigneter Reinigungs- oder Pflegemittel,
 - i) Schäden, die durch den Verschleiß von Teilen entstehen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen,
 - j) Schäden, die durch zufällige Ereignisse (z. B. Überspannungen im Stromnetz, falsche Versorgungsspannung, Anschluss des Produkts an eine nicht geerdete Steckdose) und höhere Gewalt (z. B. Überschwemmung, Brand, Blitzschlag, Korrosion) entstanden sind,
 - k) die Montage und Nutzung des interaktiven Avtek-Monitors in horizontaler Position.
10. Das Auftreten heller oder dunkler punktförmiger Flecken auf dem LCD-Display gilt nicht als Mangel, sofern die Anzahl der funktionsfähigen Pixel der in der Norm ISO 13406-2 festgelegten Anzahl entspricht, die sich auf die Qualität und Ergonomie des Produkts bezieht (gilt für interaktive Monitore).
11. Das bei Projektionsleinwänden auftretende Phänomen, bei dem sich die Seiten der Oberfläche nach innen wölben, sofern dies die Breite der schwarzen Seitenrahmen nicht überschreitet, ist von der Garantie ausgeschlossen; es handelt sich hierbei um ein natürliches Phänomen, das bei Leinwänden ohne seitliche Spannvorrichtungen auftritt.
12. Die Garantie erstreckt sich nicht auf die Verpackung des Produkts, auf Teile, die einem normalen Verschleiß unterliegen, sowie auf Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien.

13. Die Garantie erstreckt sich nicht auf vom autorisierten Kundendienst durchgeführte Tätigkeiten wie: Konfiguration des Geräts, Reinigung und Wartung sowie die Installation externer Anwendungen. Die genannten Dienstleistungen werden gegen Entgelt erbracht.
14. Der Käufer verliert seine Ansprüche aus der Garantie, wenn Folgendes festgestellt wird:
- a) Vornahme jeglicher konstruktiver, technischer, technologischer oder montage technischer Änderungen am Produkt,
 - b) eine Beeinträchtigung der Konstruktion des Produkts infolge von Handlungen oder Unterlassungen des Käufers, Dritter oder höherer Gewalt,
 - c) Vornahme von Umbauten, Ausbesserungen und sonstigen Modifikationen am Produkt,
 - d) die Durchführung von Reparaturen durch andere Stellen/Personen als den Garantiegeber,
 - e) die Durchführung von Einstellarbeiten oder Reparaturen am Produkt durch unbefugte Personen,
 - f) die Verletzung von Garantiesiegeln,
 - g) Unvollständigkeit des Produkts,
 - h) Änderung, Entfernung oder Unkenntlichmachung der Seriennummern des Produkts, wodurch diese unleserlich geworden sind.
15. Mängel am Produkt werden vom autorisierten Kundendienst innerhalb einer mit dem Käufer vereinbarten Frist behoben, die jedoch 14 Tage ab dem Tag der Zustellung des Produkts an den autorisierten Kundendienst nicht überschreiten darf.
16. Falls Ersatzteile bestellt oder eine außergewöhnliche Reparatur durchgeführt werden müssen, behält sich der Garantiegeber das Recht vor, die Frist für die Mängelbeseitigung durch den autorisierten Kundendienst zu verlängern; diese Frist beträgt jedoch höchstens 30 Tage, gerechnet ab dem Tag der Zustellung an den autorisierten Kundendienst.
17. Während der Laufzeit der Garantie verpflichtet sich der Garantiegeber, den Mangel am Produkt zunächst durch Reparatur zu beheben. Sollte sich die Reparatur des Produkts als unmöglich erweisen, verpflichtet sich der Garantiegeber, das Produkt gegen ein mangelfreies Exemplar auszutauschen – entweder gegen ein neues oder ein anderes Produkt mit vergleichbaren und nicht schlechteren Eigenschaften. Die Garantiefrist beginnt in diesem Fall nicht von Neuem. Das im Rahmen des Austauschs ausgehändigte Produkt unterliegt ausschließlich dem Schutz für die verbleibende Dauer der Gewährleistungsfrist, gerechnet ab dem Kaufdatum des ursprünglichen Produkts. Sollte kein geeignetes Produkt verfügbar sein, erstattet

der Gewährleistungsgeber dem Käufer den gezahlten Preis innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag der Zustellung des Produkts an den autorisierten Kundendienst.

18. Bei Produkten, die unter das One-to-One-Programm fallen, kann der Garantiegeber gemäß den in den Teilnahmebedingungen des One-to-One-Programms festgelegten Regeln ein Ersatzprodukt vor Abschluss der vollständigen Diagnose oder Reparatur des gemeldeten Produkts aushändigen. Die Aushändigung eines Ersatzprodukts im Rahmen des One-to-One-Programms stellt keinen Austausch des Produkts gegen ein neues im Sinne von § 19 dieser Bedingungen dar.
19. Die Garantiefrist für das Produkt verlängert sich um die Dauer der Reparatur und wird ab dem Tag der Zustellung des Produkts an den autorisierten Kundendienst bis zum Tag der Zustellung an den Käufer berechnet. Die vorstehende Bestimmung gilt nicht für Produkte, die unter das „One-to-One“-Programm fallen. Die Bereitstellung eines Ersatzprodukts im Rahmen des One-to-One-Programms stellt eine besondere Art der Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtungen dar und führt nicht zum Beginn einer neuen Gewährleistungsfrist. Das Ersatzprodukt unterliegt dem Gewährleistungsschutz für den Zeitraum, der bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist des ursprünglichen Produkts verbleibt.
20. Dem Produkt beiliegendes Zubehör (Fernbedienungen, Stifte, Kabel) unterliegt derselben Garantie wie das Produkt. Die Garantie erstreckt sich nicht auf mechanische Schäden am Zubehör sowie auf Mängel, die auf natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind.
21. Der Garantiegeber ist nicht verpflichtet, dem Käufer für die Dauer des Reklamationsverfahrens ein Ersatzprodukt zur Verfügung zu stellen.
22. Die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche erfolgt auf der Grundlage der Vorlage des Kaufbelegs für das Produkt und der Zustimmung des Käufers zu den in dieser Gewährleistung enthaltenen Bedingungen im Formular zur Meldung von Mängeln.
23. Der Käufer ist verpflichtet, den Mangel am Produkt über das auf der Website <https://avtek.pl/serwis> verfügbare Störungsmeldeformular zu melden.
24. Nach einer ersten Überprüfung der Meldung wird der Garantiegeber versuchen, das Problem aus der Ferne zu beheben, und anschließend – falls das Produkt an einen autorisierten Kundendienst zurückgesendet werden muss – dem Käufer Anweisungen zur Vorbereitung des Produkts für den Versand an den autorisierten Kundendienst übermitteln und die Abholung der Sendung durch ein Transportunternehmen veranlassen.
25. Um die Zustellung des defekten Produkts an den autorisierten Kundendienst zu vereinfachen, ist der Käufer verpflichtet, die Sendung mit der RMA-Nummer zu kennzeichnen, die dem Käufer vom autorisierten Kundendienst nach Einreichung der Reklamation zugewiesen wurde.

26. Der Käufer ist für die ordnungsgemäße Demontage, Verpackung und Sicherung des Produkts während des Transports zum autorisierten Kundendienst verantwortlich. Der Garantiegeber ist nicht verpflichtet, die Kosten für die Demontage sowie für den Kauf von Materialien zu übernehmen, die eine ordnungsgemäße Sicherung des Produkts ermöglichen. Bei sperrigen oder empfindlichen Produkten (z. B. Monitoren) erfordert die ordnungsgemäße Sicherung die Verwendung einer Transportpalette sowie geeigneter Schutzmaterialien. Es wird empfohlen, die Originalverpackung (einschließlich der Palette) während der gesamten Garantiezeit aufzubewahren, da der Käufer bei deren Fehlen verpflichtet ist, auf eigene Kosten eine Verpackung bereitzustellen, deren Eigenschaften die Sicherheit des Produkts während des Transports gewährleisten.
27. Die Verantwortung für die Organisation des Transports im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer Reklamation für ein unter die Garantie fallendes Produkt, d. h. einschließlich des Versands des Produkts durch den Käufer vom Ort seiner Nutzung zum autorisierten Kundendienst sowie der Rücksendung des Produkts nach Abschluss des Reklamationsverfahrens an den vom Käufer angegebenen Ort, liegt beim Garantiegeber.
28. Die Transportkosten im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer Reklamation für ein unter die Garantie fallendes Produkt, d. h. die Kosten für den Transport des Produkts vom Ort seiner Nutzung zum autorisierten Kundendienst sowie die Rücksendung des Produkts an den Käufer nach Abschluss des Reklamationsverfahrens an den vom Käufer angegebenen Ort, trägt der Garantiegeber.
29. Der Garantiegeber behält sich das Recht vor, dem Käufer die Kosten für die Durchführung des Reklamationsverfahrens in Rechnung zu stellen, falls sich das Produkt nach Durchführung einer Begutachtung in der autorisierten Servicestelle als funktionsfähig erweist oder der Schaden nicht unter die Garantie fällt.
30. Ein defektes Produkt, das auf Beschluss der autorisierten Servicestelle gegen ein neues oder ein anderes Exemplar ausgetauscht wurde, geht in das Eigentum des Garantiegebers über (dies gilt auch für defekte, ausgetauschte Bauteile und Zubehörteile).
31. Diese Garantie schließt die Rechte des Käufers im Falle der Vertragswidrigkeit der verkauften Ware weder aus, noch schränkt sie diese ein oder setzt sie außer Kraft. Dem Käufer stehen von Rechts wegen Rechtsbehelfe seitens des Verkäufers und auf dessen Kosten zu. Der Käufer kann seine Rechte aufgrund der Vertragswidrigkeit der verkauften Ware unabhängig von den sich aus der Garantie ergebenden Rechten geltend machen.